

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil

Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 2

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühr):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionelle
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet
die 1/2 Petitzelle 30 Pf.

Nr. 109

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 15. September

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

N. 1751. Die Herren Vertrauensmänner für Vogel-
schutz ersuche ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom
25. März v. Js. N. 876, mir über ihre etwaigen besonderen
Betrachtungen beim Vogelschutz und zweckmäßig erscheinende
Anträge eine Mitteilung baldigst zu kommen zu lassen.
Rüdesheim, den 10. September 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Richter, Reg.-Aff. für.

Bekanntmachung.

N. 8304. Arbeitslose werden gewarnt, in Lüttich Be-
schäftigung zu suchen, da dort Arbeitslosigkeit herrscht.
Rüdesheim, den 11. September 1914.

Der Landrat.
Wagner.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den
neu erworbenen Landesteilen vom 20. September
1867 (G. S. S. 1529) wird nach Beratung
mit dem Gemeindevorstand für die Gemeinde
Winkel nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der Friedhof der Gemeinde Winkel ist zum
Besuche des Publikums vom 1. April bis 30.
September von 6 Uhr vormittags bis 8 Uhr
abends und vom 1. Oktober bis 31. März von
8 1/2 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends bzw.
zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Bei Beerdigungen ist der Zutritt zum Fried-
hof nur dem Leichengelage gestattet, Unbeteiligten
dagegen verboten.

§ 2.

Das Betreten des Friedhofes durch Kinder
unter 12 Jahren ohne Begleitung ihrer Eltern
oder erwachsener Personen ist untersagt.

§ 3.

Die Grenzen der Einfassungen von Grabstätten
nach Länge, Breite und Höhe müssen nach An-
ordnung des Bürgermeisters angelegt werden; auch
ist dafür Sorge zu tragen, daß die Einfassungen
der Grabstätten, sowie die Grabdenkmäler, Kreuze
u. dergl. stets in einem ordnungsmäßigen Zu-
stande erhalten werden.

Wird einer Aufforderung des Bürgermeisters
zur Instandsetzung bzw. Beseitigung vorhandener
Mängel nicht entsprochen, so kann unbeschadet
der verwirkten Strafe, die Beseitigung der Einfas-
sungen, Denkmäler, Kreuze und dergl. auf Kosten
des Verpflichteten erfolgen.

§ 4.

Die Grabstätten sind stets in einem der Würde
des Ortes entsprechenden ordnungsmäßigen Zu-
stande zu erhalten. Bepflanzungen der Gräber,
welche den Umfang derselben überragen, müssen

Zeichnet die Kriegsanleihen!

auf Verlangen des Bürgermeisters beseitigt
werden.

Findet das Bepflanzen der Grabstätten durch
nicht der Familie angehörige Personen statt, so
sind letztere von dem Familienvorstande mit einem
schriftlichen Nachweise zu versehen, welcher dem
Aufsichtspersonale auf Verlangen jederzeit vorzu-
zeigen ist.

§ 5.

Das von den Gräbern ausgejätete Unkraut,
Gesträup, abgehende Blumen usw. müssen, falls
solche nicht unter die Erde gebracht werden,
nach Anweisung des Friedhofsaufsehers an eine
dafür bestimmte Lagerstelle gebracht werden.

§ 6.

Die Entwendung von Blumen, Zweigen, Erde
usw. von den Gräbern ist verboten; desgleichen
auch das unbefugte Betreten der Gräber und
Anlagen.

§ 7.

Das Rauchen auf dem Friedhof während einer
Beerdigung ist untersagt.

§ 8.

Das Mitbringen von Hunden auf den Fried-
hof ist verboten.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vor-
schriften werden, falls nicht nach anderen ge-
setzlichen Bestimmungen auf eine höhere Strafe zu
erkennen ist, mit Geldstrafe von 1—9 Mark,
im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft-
strafe geahndet.

§ 10.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Verkündung in Kraft.

Winkel, den 30. April 1906.

Der Bürgermeister,
Hartmann.

Polizei-Verord. ung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung vom 20. September 1867 betreffend
die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen wird mit Zustimmung der Gemeinde-
vertretung für die Gemeinde Winkel nachstehende
Polizeiverwaltung erlassen:

§ 1.

Zum Schutze der Saaten kann die Ortspolizei-
behörde das Herumfliegenlassen der Tauben all-
jährlich in bestimmten Zeiträumen untersagen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden
mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit ent-
sprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Winkel, den 23. Mai 1906.

Der Bürgermeister:
Hartmann.

Polizei-Verordnung

betreffend die Normen für Anlage und Fertigstellung
von Straßen nach § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875.

Zur Feststellung des Begriffs einer im Sinne
des § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 „für
den öffentlichen Verkehr fertiggestellten Straße“
wird auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den
neu erworbenen Landesteilen vom 20. September
1867 nach Beratung mit dem Gemeindevor-
stande für die Gemeinde Winkel folgende Polizei-
Verordnung erlassen:

§ 1.

Eine Straße oder ein Straßenteil gilt in bau-
polizeilicher Hinsicht als für den öffentlichen Ver-
kehr und den Ausbau fertiggestellt, wenn

- a) die Straße oder das Straßenteil in ihren
Grundlinien freigelegt ist;
- b) für die Straße oder den Straßenteil der
Anschluß an wenigstens eine bestehende oder
im Sinne dieser Polizeiverordnung fertige
Straße hergestellt ist;
- c) die Entwässerungsanlagen der Straße oder
des Straßenteils dem lokalen Bedürfnisse
und der Anordnung der Ortspolizeibehörde
entsprechend ausgeführt sind;
- d) die Fahrbahn und die Bürgersteige dem
lokalen Bedürfnisse und der Anordnung der
Ortspolizeibehörde entsprechend entweder ge-
pflastert oder chaussiert sind;
- e) die Straße oder der Straßenteil mit den
ortsüblichen Beleuchtungsanordnungen in
dem den lokalen Verhältnissen entsprechenden
Umfange ausgestattet ist.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
der Verkündung im amtlichen Kreisblatt in
Kraft.

Winkel, den 6. November 1907.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: Hartmann.

Polizei-Verordnung

betreffend

den Schutz der städtischen Wasserleitung
zu Lorch am Rhein.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten
Verordnung über die Polizeiverwaltung in den
neu erworbenen Landesteilen vom 20. September

1867, sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Königl. Regierungspräsidenten gemäß § 144 a. a. O. unter Bezugnahme auf das für die Benutzung der städtischen Wasserleitung erlassene Ortsstatut vom 10. Februar 1900 für den Umfang der Stadt Lorch am Rhein folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Es ist untersagt, die zwischen den Zapfhähnen und dem Straßenabsperrhahn befindlichen Absperrvorrichtungen der Haus- und Anschlußleitung zu droffeln oder in anderer Weise die Leistungsfähigkeit der Leitungen zu vermindern. Der Einbau von Druckverminderungsventilen, Kaliberschreibern und dergl. bedarf der Genehmigung des Magistrats.

§ 2.

Die Wasserversorgungsanlage im Innern des Grundstücks ist vom Wassermeister ab ordnungsmäßig zu unterhalten; insbesondere sind Undichtigkeiten schleunigst zu beseitigen und im Innern stark vertrustete Leitungen zu erneuern.

§ 3.

Spülabtritte, Wasch- und Spülbeden, Warmwasserleitungen, Dampfessel, hydraulische Maschinen und sonstige aus einer Wasserleitung gespeiste oder gespeiste Anlagen sind derart einzurichten, daß weder ein Rückfließen oder Rückgängen von Flüssigkeiten oder anderen Stoffen aus ihnen in die Wasserleitung, noch eine schädliche Rückwirkung auf den Druck in der Straßenleitung eintreten kann. Die hierzu gewählte Einrichtung muß der Beaufsichtigung zugänglich sein. Der Anschluß von Anlagen der genannten Art unterliegt in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Magistrats.

Konsumzaphähne sind untersagt.

Unvorschriftsmäßig ausgeführte Anlagen müssen auf ergangene Aufforderung alsbald entsprechend geändert werden.

§ 4.

Den Beauftragten des Magistrats ist auf Verlangen jederzeit der Zutritt zu allen, von der Wasserversorgungsanlage im Innern des Grundstücks berührten Räumen zu gestatten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht höhere gesetzlich Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im „Rheingauer Anzeiger“ in Kraft.

Gleichzeitig wird die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 20. März 1900 aufgehoben.

Lorch am Rhein, den 10. August 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister,
Travers.

Bermischte Nachrichten.

§ **Küdesheim**, 14. Sept. Der Magistrat giebt Folgendes bekannt: Der Goldbestand der Reichsbank soll verstärkt werden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche im Besitze von Goldgeld sind, ersucht, dieses Geld auf der Stadtkasse gegen anderes Geld umzuwechseln. Die Letztere wird das Gold der Reichsbank zuführen.

* **Küdesheim**, 14. Sept. Die Gesellschaft „Rheinclub“ hat für die Dauer des Kriegszustandes die Gesellschaftsräume ihres an den Rheinanlagen gegenüber dem Kriegerdenkmal gelegenen Hauses, den verwundeten und erkrankten Krieger, sowie deren militärischen Pflegern zur Verfügung gestellt. Es sind dort Lese- und Spielzimmer eingerichtet worden, die täglich von 1 bis 5 Uhr geöffnet sind. Der Zutritt ist außer den Clubmitgliedern nur den Verwundeten und dem Sanitätspersonal der hiesigen Lazarethe gestattet. Andere Personen, Besuche usw. haben keinen Zutritt.

in **Küdesheim**, 12. Sept. In Bingerbrück sind gestern wiederum erbeutete feindliche Geschütze in großer Zahl durchgekommen. Sie wurden in der Richtung nach Mainz weiterbefördert. Ein Theil der Wagen der beiden Sonderzüge, mit denen die Geschütze befördert wurden, trug die Kreideaufschrift „Landsturm Gera.“ — Am Freitag kam hier ein Transport französischer Gefangenen vor-

über, die einen ungünstigen, niedergeschlagenen Eindruck machten.

+ **Lorch a. Rhein**, den 13. Sept. Ein Waldbrand, der jedenfalls durch fortgewehrte Funken eines auf freiem Felde brennenden Feuers verursacht worden ist, entstand gestern Nachmittag im District „Pfaffenthal“ in der Nähe der Chemischen Fabrik im Wisperthal. Der Brand wurde jedoch alsbald bemerkt und bevor er weitere Ausdehnung annehmen konnte, von den rasch herbeigeeilten Arbeitern der Chemischen Fabrik eingedämmt und dadurch ein Uebergreifen in den angrenzenden Fichtenbestand verhütet.

Neueste Drahtnachrichten.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

in **Berlin**, 11. Sept. Nachts. (Amtlich.) Das 22. russische Armeecorps „Finland“ hat versucht, über Lyd in den Kampf in Ostpreußen einzugreifen. Es ist bei Lyd geschlagen worden.

in **Berlin**, 11. Sept., Nachts. Nichtamtlich. Nach englischen Nachrichten hat in der Nähe des Songwe-Flusses an der Grenze von Deutsch-Ostafrika und Britisch-Njassa-Land zwischen deutschen und englischen Truppen ein Kampf stattgefunden, wobei auf beiden Seiten mehrere Europäer gefallen seien. Aus der gleichen Quelle wird auch von Todten und Verwundeten in Kamerun berichtet.

in **Berlin**, 12. Sept. (Amtlich.) Bis zum 11. September wurden in Deutschland rund

220 000 Kriegsgefangene

untergebracht. Davon sind:

Franzosen:	1680 Officiere
	86,700 Mann;
Russen:	1830 Officiere
	91,400 Mann;
Belgier:	440 Officiere
	30,200 Mann;
Engländer:	180 Officiere
	7350 Mann.

Unter den Offizieren befinden sich 2 französische Generale; unter den Russen 2 commandirende und 13 Generale; unter den Belgiern der Commandant von Lüttich. — Eine große Zahl weiterer Kriegsgefangener befindet sich im Transport zu den Gefangenenlagern. In obiger Zahl sind die bei Maubeuge gefangenen 40 000 Franzosen sowie ein großer Theil der in Ostpreußen in der Schlacht bei Tannenberg kriegsgefangenen Russen nicht enthalten.

in **Großes Hauptquartier**, 12. Sept. Die Armee des Generalobersten v. Hindenburg hat die russische Armee in Ostpreußen nach mehrtägigem Kampfe vollständig geschlagen. Der Rückzug der Russen ist zur Flucht geworden. Generaloberst v. Hindenburg hat in der Verfolgung bereits die Grenze überschritten und meldete bisher über 10 000 unverwundete Gefangene. Etwa 80 Geschütze, außerdem Maschinengewehre, Flugzeuge, Fahrzeuge aller Art wurden erbeutet. Die Kriegsbeute steigt sich fortgesetzt. Gen.-Quartiermeister v. Stein.

in **Berlin**, 14. Sept. (Amtlich.) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben die Operationen, über welche Einzelheiten noch nicht veröffentlicht werden können, zu einer neuen Schlacht geführt, die günstig steht. Die von dem Feinde mit allen Mitteln verbreiteten, für uns ungünstigen Nachrichten sind falsch.

In Belgien ist heute ein Ausfall aus Antwerpen, den drei belgische Divisionen unternahmen, zurückgeschlagen worden.

In Ostpreußen ist die Lage hervorragend gut. Die russische Armee flieht in voller Auflösung. Bisher hat sie mindestens 150 Geschütze und 20 bis 30 000 unverwundete Gefangene verloren.

in **Berlin**, 11. Sept. (Nichtamtlich.) In dem Briefe eines höheren deutschen Sanitätsofficiers, der zurzeit dem Lazareth einer lothringischen Stadt vorsteht, die drei Tage in den Händen der Franzosen war, heißt es: Die Franzosen haben in kühnster und rasendster Wuth alle Wohnungen der deutschen Beamten und Officiere zerstört und alles in nicht wiederzugebender Weise beidmüht, und sie haben selbst aus dem Lazareth einen directen Schweinestall gemacht. Die französischen Kranken erzählen, daß sich die französischen Aerzte um ihre eigenen Kranken nicht kümmerten und Sectgelage abhielten, während die Verwundeten Qualen litten. Nur ein Stabs-

arzt machte eine rühmliche Ausnahme. Einwohner sagten, die drei Tage Franzosenherrschaft hätten mehr als die ganzen 43 Jahre deutscher Herrschaft germanisirt. Die französischen Verwundeten sind dankbar, daß sie in dem deutschen Lazareth Pflege und Wartung finden. Die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger haben 1100 neue Betten eingerichtet.

in **Berlin**, 11. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus London: Die „Daily Chronicle“ veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 4. September folgenden Bericht des englischen officiellen Pressebureaus: Eine Meldung des commandirenden Officiers des Schiffes „Speedy“ besagt, daß der Dampfer „Linsdell“ am Donnerstag Morgen auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. Eine Viertelstunde später stieß auch der „Speedy“ auf eine Mine und sank etwa 30 Meilen von der Ostküste entfernt. „Speedy“ war ein Kriegsfahrzeug, das zum Zweck des Fischereischutzes in der Nordsee diente und im Jahre 1893 gebaut worden war. Bei dem Untergang der beiden Schiffe sind mehrere Personen umgekommen und verwundet worden.

in **Berlin**, 11. Sept. (W. B.) Die „Vossische Zeitung“ berichtet aus Berlin, daß der Präsident des Deutschen Handelstages, Dr. Kämpf, für den 15. September den Ausschluß des Deutschen Handelstages nach Berlin einberufen hat.

in **Berlin**, 12. Sept. In der heutigen Sitzung des Bundesraths ist dem Entwurf der Bekanntmachung betreffend das Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh Zustimmung erteilt worden.

in **Berlin**, 12. Sept. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Rundschlaf des Reichsversicherungsamts an sämtliche ihm unterstellten Berufsgenossenschaften wegen der Zeichnung der Kriegsanteile: „Auf die Anfrage aus der Mitte der Berufsgenossenschaften erklärt das Reichsversicherungsamt, daß es von aufsichtswegen keine Bedenken dagegen erheben will, wenn die Vorstände nach pflichtmäßiger Prüfung insbesondere der Vermögenslage ihrer Berufsgenossenschaft theils die Rücklage (Reservefonds) lombardiren und den Erlös zur Zeichnung der Kriegsanteile verwenden.“

in **Berlin**, 13. Sept. (Amtlich.) Ueber Kämpfe in den Colonien liegen wieder verschiedene englische Meldungen vor. In Kamerun sind dabei drei englische Officiere gefallen und mehrere Mannschaften verwundet worden. Einzelheiten werden über diese Kämpfe merkwürdigerweise nicht berichtet. Aus den Namen der gefallenen Officiere ist zu ersehen, daß Truppen aus Nigeria an dem Kampfe theilgenommen haben. Aus der Südsee meldet der Commandeur der australischen Marine, daß am letzten Freitag Herbertshöhe im Bismarckarchipel von den Engländern besetzt worden ist. Die funktentelegraphische Station wurde zerstört. Aus den englischen Berichten ist zu entnehmen, daß die kleine Anzahl der dortigen Deutschen heldenmüthigen Widerstand geleistet hat.

in **Berlin**, 13. Sept. (Nichtamtlich.) Prinz Joachim von Preußen, der in den letzten Kämpfen verwundet worden ist, traf heute Morgen, von der Kaiserin begrüßt, auf dem Bahnhof Charlottenburg ein. Der Prinz hat sich in das Schloß Bellevue begeben, wo er seine Genesung abwartet.

in **Wien**, 11. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) In den Abendblättern veröffentlicht ein verwundeter Officier Erzählungen verwundeter Soldaten, die bei Tomashow und Lublin gekämpft haben. Die Soldaten erzählen: Am Waldbrande bei Tomashow schwankten die in den Feldschanzen angegriffenen Russen weiße Fahnen und legten die Gewehre nieder. Der Regimentscommandant hatte darauf das Feuer einstellen lassen, um die Gefangenahme einzuleiten. Das ruhig anmarschirende Regiment wurde hierauf von Feuer überschüttet. Russische Maschinengewehre waren auf Bäumen postirt. Selbst die Sanitätsanstalt ist durch Schrapnells vernichtet worden. Aerzte und Verwundete sind getödtet und ausgeraubt worden. Alle Ortschaften, aus denen die Russen zurückgehen, sind in Schutthaufen verwandelt. Einige Artilleristen, die sich in den vergifteten Brunnen wuschen, weisen schreckliche Hautwunden am Hals, im Gesicht und an den Händen auf.

in **Wien**, 12. Sept. Amtlich wird bekanntgegeben: 10. September, Abends. Die Schlacht

bei Lemberg dauert an. Unser Angriff gewinnt allmählich an Raum.

Die Nachrichten von dem südöstlichen Kriegsschauplatz lassen erkennen, daß Teile der serbischen Armee, während wir die Drina überschritten, in Syrmien einbrachen, wo die Abwehr eingeleitet worden ist.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Generalmajor.

Wien, 13. Sept. Amtlich wird bekannt gegeben: In der Schlacht von Lemberg gelang es unseren an und südlich der Grobeder Chaussee eingeleiteten Streitkräften, nach fünftägigem harten Ringen den Feind zurückzudrängen, an 10000 Gefangene zu machen und zahlreiche Geschütze zu erbeuten. Dieser Erfolg konnte jedoch nicht voll ausgenutzt werden, da unser nördlicher Flügel bei Rawarusza von großer Uebermacht bedroht wurde, überdies auch neue russische Kräfte sowohl gegen die Armee Danil als auch in dem Raum zwischen diesen und Armeen und dem Schlachtfelde von Lemberg vordrangen. Angesichts der sehr bedeutenden Ueberlegenheit des Feindes war es geboten, unsere schon seit drei Wochen ununterbrochen heldenmütig kämpfenden Armeen in einem guten Abschnitt zu versammeln und für weitere Operationen bereit zu stellen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs

v. Höfer, General.

Ueber die österreichisch-russischen Kämpfe bei Lemberg erhalten wir, leider infolge unpünktlichen Eingangs der Postsendungen zu spät für heutige Nummer, noch einen ausführlicheren Bericht. — Wir müssen uns darauf beschränken, denselben durch Auszug an gewohnter Stelle bekannt zu geben. — (Die Vormittags 6—7 Uhr in Frankfurt a. M. ausgegebenen Depeschbriefe treffen meistens erst Nachmittags 4 Uhr zusammen mit den bis 1 Uhr Nachmittags auftelegrafierten hier ein. D. Red.)

Wien, 12. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Bohemia“ bringt die Erzählung eines bei Schabaz schwer verwundeten Hauptmanns über die Kampfweise der Serben, die besagt: Die serbische Infanterie ist sehr tapfer, schießt aber schlecht. Nur ihre guten Schützen und Komitadschis werden dazu verwendet, auf Bäumen versteckt hauptsächlich die österreichisch-ungarischen Officiere zusammenzuschießen. Die serbische Artillerie ist vorzüglich, was sich ganz natürlich aus dem Umstande erklärt, daß sie im eigenen Lande kämpft, jede Distanz genau kennt und von der heimischen Landbevölkerung sehr gut unterstützt wird. Wohin die österreichisch-ungarische Infanterie sich bewegt, da sieht man überall Strohhaufen und Häuser in Flammen aufgehen; hierdurch wird der serbischen Artillerie die Richtung angegeben. In der Graft einer Kirche in Schabaz fand ein Mann eine Telephoncentrale vor, von der unterirdische Kabel nach den verschiedensten Stellungen der Serben gingen. Der serbische Soldat ist nicht feige. Zwar haben sich viele gefangennehmen lassen, jedoch zu dem Zwecke, uns durch falsche Angaben zu täuschen oder zu meuchelmörderischem Zweck. Es ist vorgekommen, daß Gefangene versteckt gehaltene Handgranaten auf die sie begleitende Patrouille warfen und dann, die Verwirrung benutzend, flüchteten. Weiber kämpften mit Gewehren, Kinder warfen aus dem Hinterhalt Handgranaten. Ein zwölfjähriges serbisches Mädchen, das mit Gewehrschüssen in den Beinen in dem Spital von Neusatz liegt, rühmt sich, sechzehn Bomben auf österreichisch-ungarische Soldaten geworfen zu haben! Die Serben beschließen auch Verhandlungen.

Paris, 11. Sept. (Nichtamtlich.) Dem „New-York-Herald“ zufolge sind in der Schlacht bei Gumbinnen, in der das russische Gardecorps große Verluste hatte, die Großfürsten Johann und Oleg Konstantinowitsch gefallen.

Constantinopel, 12. Sept. Vorgestern Nacht ist ein kleiner Transportdampfer mit 110 Soldaten an Bord im Hafen mit einem italienischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Von allen an Bord Befindlichen sollen nur 15 Soldaten gerettet sein.

Juse.

Roman von H. Sturm.

(28. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

9. Kapitel.

Der großen Tour am folgenden Tage schlossen sich im Laufe der nächsten Woche noch mehrere Reine an. Und überall, wo sich das so wohl-

Neueste Drahtmeldung.

(Bei Redaktionschluß eingegangen.)

Wien, 14. Sept. (Amtlich.) Am 13. Septbr. Vormittags wurde Sr. Majestät kleiner Kreuzer „Hela“ durch einen Torpedoschuß eines feindlichen Unterseebootes zum Sinken gebracht. Die gesamte Mannschaft wurde gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: Behncke.

(Der Kreuzer „Hela“ ist im Jahre 1895 vom Stapel gelaufen, hat 187 Mann Besatzung, eine Wasserverdrängung von 2040 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 18 Seemeilen.)

bekannte Doctorsfräulein zeigte, wurde sie mit offenen Armen aufgenommen. Die Kinder liefen dem bekannten Wagen nach und riefen wie früher: „Der Doctor ist da! Der Doctor ist da!“

Suse hatte die Führung in die Hand genommen und ließ ohne weiteres da halten, wo sie alte und kränkliche Leute oder kinderreiche Familien wußte, erkundigte sich, wie es ging, und fragte nach diesem und jenem. Bei den größeren einflußreichen Bauern fuhr sie einfach bloß vor, um den „Nachfolger meines Vaters“ vorzustellen. Es war das allen eine große Ehre, und wie von selbst machte es sich, daß Jeder, der etwas auf dem Herzen hatte, sich gleich an den Doctor wendete. Schüchtern erst, nur versuchsweise und aus Höflichkeit. Aber es war doch ein Anfang. Und der junge Arzt wußte so auf ihre Art einzugehen, hörte mit soviel Interesse und Liebe zu, daß bald alle Schen schwand, besonders als er auf wiederholtes Fragen wieder und wieder versichert hatte, er sei gar nicht für Schmeicheleien und Absäbeln der Glieder eingenommen.

„Denn so fix wächst das doch nicht wieder nach wie bei den Bappeln!“

„Nein, so fix geht das nicht!“ versicherte der Doctor ernsthaft.

Lorenz, der anfänglich nur stumm und widerwillig seinen Platz hinter den beiden jungen Leuten eingenommen hatte, malträtierte seine alte Nase so viel, daß sie fast beängstigend ausah. Aber es gab auch gar viel für ihn zu überlegen und zu denken. Es dauerte lange, bis es zu einem befriedigenden Schluß kam, und auch auf den kam er eigentlich nicht von selbst; ein guter Freund, der ihn eines Abends vertraulich und mit schlaum Augenblicken fragte: „Na, Lorenz, nun giebt's wohl bald 'ne junge Frau Doctorin bei euch?“ brachte ihn erst darauf.

Er hatte zwar den Kopf geschüttelt und was wie „dummes Zeug“ gebrummt. Aber von dem Augenblick an hatten seine Gedanken eine bestimmte Richtung genommen, und die mußte ihm wohl behagen, denn während er so hinter seiner Herrschaft saß, von der er eigentlich nur die Kluden zu sehen bekam, lag so ein vergnügtes, schlaues Lächeln auf seinem Gesicht, daß Suse, als sie sich einmal plötzlich umdrehte, ihn etwas zu fragen, ordentlich erschraut und sagte:

„Se, Lorenz, was grinst du denn übers ganze Gesicht? War denn Förster Karls Bacholder gar so gut?“

Der Alte wollte gekränkt aussehen, aber als sich jetzt auch der Doctor nach ihm umdrehte und ihn mit hochgezogenen Brauen fixierte, brachte er es beim besten Willen nicht fertig. Wie er die beiden so vor sich sah, jung und frisch, mit blühenden, von der Luft gerötheten Wangen und blühenden Augen, da gefielen sie ihm zu gut. Und er lachte auf einmal ganz laut heraus. Die jungen Leute sahen sich entsetzt an. War denn der Lorenz verrückt geworden? Dann aber stimmten sie zusammen in sein Lachen ein, der Alte sah zu Lomisch aus.

Doch nicht nur Lorenz allein machten die gemeinsamen Fahrten schließlich Vergnügen. Auch das junge Mädchen, dem es anfänglich viel Ueberwindung gekostet hatte, die Erinnerungen an frühere Zeiten, die sich ihr überall ausdrängten, zu bannen oder doch wenigstens sich nicht zu sehr von ihnen beherrschen zu lassen, ging bald mehr aus sich heraus, war heiter und angeregt und that das, was ihr erst mehr Opfer und Willkür geschienen, gern und freudig.

Sie war wieder ganz in ihrem Element, ja es gab Augenblicke, in denen sie völlig vergah, wie doch alles anders geworden, und wie doch er der eigentliche Herr war, der Fremde da an ihrer

Seite, mit dem und für den sie strebte und dessen Interessen sie förderte. Es waren eben viel mehr ihre eigenen Interessen, nicht nur aus Gewohnheit, nein, aus innerstem seelischen Bedürfnis heraus geboren, gewachsen und erstarkt, so daß sie das Bewußtsein des Rechtes an sich trugen, unverrückbar und unveränderlich. Weder Umstände, noch Geßes und Menschenrecht konnten ihnen etwas anhaben.

Nur dem Doctor ging es seltsam. Er sah sich stets glücklich an der Seite seiner Begleiterin, ja wie ein Kind zählte er anfänglich die Stunden bis zum nächsten Zusammensein, der ganze sonstige Tag schien ihm zwecklos, ohne Sinn und Inhalt. Wunschlos gab er sich dem Augenblick hin, dem Zauber, den ihre Nähe und die kleinen, aus dem täglichen Verkehr sich ergebenden Vertraulichkeiten auf ihn ausübten. Und wenn sie so selbstverständlich sich von ihm in die Decken wickeln ließ, oder er band ihr den Schlier, rückte ihr den Hut zurecht oder wärmte ihr die vom Bügelhalten steif gewordenen Finger zwischen den seinen, da schien es ihm oft, er brauche bloß die Hand auszustrecken und sie wäre sein. Ja, nicht einmal das, er brauche gar nichts zu sagen, sie habe ihn ohne ein Wort verstanden, sie sei ganz eins mit ihm, ganz ein eigen, ob er rede oder schweige. Ihre einfache, kantenradikalische Art schien ihm rührendes, kindliches Vertrauen auszudrücken. Und das dünkte ihm so süß, so unendlich beglückend, daß er, um es ganz und voll eine Weile noch zu genießen und auszuskosten, immer und immer wieder das bindende Wort zurückhielt, wenn es sich ihm über die Lippen drängen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Mitbürger!

Weite Strecken unserer gesegneten ostpreussischen Fluren sind vorübergehend vom Feinde besetzt und fast überall barbarisch verwüstet worden. Viele unserer Landsleute sind grausam hingerichtet. Wer das nackte Leben gerettet hat, ist zumeist an den Bettelstab gebracht.

Namenloses Leid ist so über Tausende von Familien gebracht worden!

Wohlan denn, liebe Mitbürger! Laßt uns ihr Leid als eigenes mitempfunden!

Unsere Provinzialhauptstadt zeige sich ihrer Ueberlieferung würdig. Sie ist von den wirklichen Leiden des Krieges noch unberührt, unser herrliches Heer schützt sie, wie die noch unbesetzten Theile Ostpreußens mit unvergleichlicher Tapferkeit.

Von unserer alten Krönungsstadt soll der Ruf in das ganze Vaterland hinausgehen:

Helft unseren armen, von Haus und Hof vertriebenen ostpreussischen Landsleuten!

Können wir ihnen auch zur Zeit selbst leider nur vorübergehend ein Obdach gewähren, so laßt uns doch alsbald den Grundstock zu einer Sammlung legen, die den Flüchtlingen Hilfe, den Heimkehrenden demnächst eine Unterstützung zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Existenz gewähren soll!

Spende ein jeder freudig nach seinen Kräften, jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Ganz Deutschland wird sicherlich freudig zu jedem Werke mithelfen.

Geht doch durch diese für unser teures Vaterland schwere, aber auch so große, gewaltige Zeit nur der eine Gedanke:

Einer für Alle und Alle für Einen!

Königsberg, den 25. August 1914.

Der Oberbürgermeister:

gez. Dr. Körte.

Deutsche Prinzen im Kampfe.

Altgermanische Heldentugend war es, die den „Herzog“ und die übrigen Fürsten und Adlige verpflichtete, im Kriege vor dem Heere zu stehen und mit allen anderen gemeinsam Gefahr und Ruhm der Schlacht zu theilen. Durch all die Jahrhunderte und Jahrtausende ist in Deutschland dieser Selbengeist unserer Fürstengeschlechter gewahrt geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Geschichte verzeichnet viele rühmliche Beispiele besonderer Tapferkeit, Auszeichnung und Aufopferung deutscher Fürstensöhne; aus vergangenen Kriegen sei lediglich hingewiesen auf die Feuertaupe des nachmaligen Kaisers Wilhelm I. bei Bar sur Aubé, der sich mitten im Kugelregen das Eisene Kreuz erwarb.

Auch im heutigen Völkerringen gehen deutsche Fürsten unerlöschenden Muthes mit gutem Beispiele ihren Truppen voran, und schon so mancher

hat mit seinem Blute die aufopfernde Hingebung für Kaiser und Reich besiegelt. In wahrhaft vorbildlicher Weise stehen zahlreiche Mitglieder der deutschen Fürstenhäuser als hervorragende Heerführer oder einfache Frontofficiere im Felde, um Schulter an Schulter mit den Söhnen unseres Volkes ihr Leben für des Reiches Freiheit und Herrlichkeit todesmuthig in die Schanze zu schlagen. Schmerzlich gedenken wir der tapferen Prinzen aus dem Hause Lippe und von Sachsen-Meinungen, die im Dienste des Vaterlandes den Selbsttod fanden.

Dem erhabenen Beispiele Kaiser Wilhelms I. folgen begeistert auch unsere jungen Hohenzollernprinzen. Als Führer einer siegreichen Armee hat Kronprinz Friedrich Wilhelm Ruhm und Ehre erworben. Bei St. Quentin hat Prinz Eitel Friedrich die Trommel des gefallenen Tambours geführt und seine Kameraden zum entscheidenden Sturmangriff angefeuert.

Nun hat wie der letzte Mann im Gliede auch Prinz Joachim muthig dem Vaterland sein Blut geopfert. Als Ordonnanzofficier auf dem Gefechtsfelde, also in besonders gefährdeter Dienststellung ist der Prinz durch einen Schrapnell schuß verwundet worden. Die Kugel ging durch den rechten Oberarm, ohne den Knochen zu verletzen. Mit der herzlichsten Theilnahme an der Verwundung des Prinzen verbindet sich das hohe Gefühl des Stolzes auf solche Prinzen, die in Übung alter, deutscher Tapferkeit Gefahr und Tod nicht scheuen, sondern unter Verzicht auf schwächliche Deckung Schulter an Schulter mit den Söhnen des Volkes für des Vaterlandes Herrlichkeit kämpfen, gleich allen anderen Kriegern list gewillt, zu siegen oder zu sterben.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Rüdelsheim.

Aufgebot.

Der Prozeßagent Seiling von Rüdelsheim a. Rh. als Pfleger des unbekannt wo abwesenden **Silarius Klein** hat beantragt, den verschollenen **Silarius Klein**, geboren am 15. September 1843 in Lorch, zuletzt wohnhaft in Lorch für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 1. April 1915, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-terminen dem Gericht Anzeige zu machen.

Rüdelsheim, den 2. September 1914.

Königliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 25 die Firma „**Quarzitwerke Lorch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lorch**“ eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und der Vertrieb von Quarzit und feuerfestem Sand zur Fabrikation von feuerfesten Materialien, sowie Mauersteinen für Hafenanlagen, Parklage und Kleinschlag für Straßenbauten, ferner die Errichtung und der Betrieb gewerblicher Anlagen sowie die Beteiligung an Geschäften verbezeichneter Art.

Das Grundkapital beträgt 20.000 Mk. Geschäftsführer ist der Bau-führer **Karl Heinrich Werner zu Aray**. Stellvertretender Geschäftsführer: Tiefbauunternehmer **Ludger Theodor Oberstfeld zu Aray**.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Juni 1914 festgestellt. Oeffent-liche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger.

Die Gesellschafter **Werner** und **Oberstfeld** bringen als Einlage die auf Ihrem Namen im Grundbuch der Stadt Lorch a. Rh. eingetragenen Grundstücke und Quarzitbrüche nebst Betrieben mit allen Rechten und Pflichten zum allseitigen anerkannten Wert von 20.000 Mk. ein, dergestalt, daß die nachstehend aufgeführten, im Grundbuch von Lorch auf die Namen der beiden eingetragenen Grundstücke, Kartenblatt 35 Nr. 10/5, 11/5, 12/5, 13/5, 14/5, 15/5, 16/5, 17/5, 18/5, 19/5, 20/5 und 21/5 sowie Kartenblatt 41, Parzellen Nr. 149, 748/185 und 749/185 schulden- und lastenfrei auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergehen. Die eingebrachten Werte bestehen in Grundstücken, Quarzitfeldern, Quarzitbrüchen mit den dazu ge-hörigen Betriebsanlagen und einer Concession für eine Drahtseilbahn zum Transport der Materialien.

Rüdelsheim, den 9. September 1914.

Königliches Amtsgericht.

Hilfsverein Deutscher Frauen

zum Besten der Kinder im Felde stehender Männer

sucht im ganzen Reiche, in Stadt und Land, freiwillige Helferinnen als Vertrauenspersonen zur Errichtung von Zweigstellen und als Mitarbeiterinnen. Meldungen erbeten an die Vorsitzende Frau Elise von Rothe, Berlin W. 66, Preussisches Herrenhaus.

Kriegsanleihen!

Zeichnung bis Samstag, den 19. September 1914, 12 Uhr, auf
1. 5% Deutsche Reichsschatzanweisungen, in den Jahren 1918, 1919 und 1920 durch Auslosung zurückzuzahlen,
2. 5% Deutsche Reichsanleihen, unkündbar bis 1. October 1924.

Kurs 97.50

Stücke schon von Mk. 100.— an,
bei

Emil J. Seligmann, Bingen a. Rh.,
Mainzerstrasse 3. Telephon 150.

Kriegspostkarten

in reicher Auswahl empfehlen

Fischer & Meß, Rüdelsheim.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige günstige Kriegslage hebe ich das am 2. Mob.-Tag erlassene **Ausfuhrverbot**, und in Verbindung hiermit auch die Bekanntmachung über die **Höchstpreise** vom 25. v. Mts. auf.
Das Ausfuhrverbot bleibt nur bestehen für **Benzin, Benzol und sonstige leicht siedende Petroleum- und Theeröl-Deffillate**.

Mainz, den 7. Septbr. 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz
von Kathan,
General der Infanterie.

Mostbereitungs-Maschinen

Wein-u. Obstpressen
Obstmühlen,
Beerenpressen,
Trauben- u. Beerenmühlen.
Abbeer- u. Quetschmaschinen,
Saftpressen etc.



Maschinen-
Fabrik

BADENIA Weinheim
(Baden)

Kataloge auf Wunsch kostenlos.

In Concurs über das Vermögen des Gutsbesizers **Otto Jung von hier** soll die Schlußvertheilung erfolgen. Verfügbar sind 6180 Mk. 27 Pf. Zu berücksichtigen sind 62350 Mk. 32 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amts-gerichts zur Einsicht offen.

Rüdelsheim, den 11. September 1914.

Der Concursverwalter:
van der Seyde,
Justizrath.

Eine große Partie prima Lagerfässer

werden preiswerth abgegeben.
Ebenso Lagersteine. Offert.
unter E. 3803 an P. Frenz,
G. m. b. H., Mainz.

Speisekartoffeln,

gelbl. Industrie, offeriren in jedem Quantum zu den billigsten Tagespreisen.

Münz & Brühl,
Limburg (Lahn).
Telephon 31.

Der Händler **G. Dillmann** in
Seisenheim kommt hierher mit gelben
Juli-Nieren-

Kartoffeln.

Dieselben sind die beste Speise-
waare und sind auch fortwährend bei
ihm zu haben.

Gardinen, Stores, Dekorationen

Grösste Auswahl,
Billigste Preise.

Braun & Co.,
Bingen, Fruchtmarkt.

Ia Lagerbier

aus der Brauerei-Gesellschaft
Wiesbaden.

Echtes Kulmbacher Bier
der Pilsbräu-Actien-Gesellschaft
in Kulmbach.

Limonade

Soda-Wasser.

Rheiner

Mineralbrunnen-Wasser
empfiehlt

Val. Meuer,

Flaschenbierhandlung, Rüdelsheim.

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil

Vierteiljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Rthl. 1.60,
ohne dasselbe Rthl. 1.—

Durch die Post bezogen:
Rthl. 1.60 mit und
Rthl. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß No. 6

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactioneller
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

№ 109

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 15. September

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Zweites Blatt.

Drei Kreuze.

Dort, wo noch vor Kurzem die Felder gepirngt
In wogender, üppiger Fülle,
In Städten und Dörfern der Frohsinn geherrscht,
Des Friedens geheiligte Stille,
Da tobt jetzt des Kampfes entfesselte Macht,
Kanonen donnern bei Tage und Nacht,
Dazwischen gellend der Kriegesfurie Horn,
Es stampfen die Hufe der Rosse das Korn,
Und Todesgeschöhn und Hurragebräus
Beseiten den blutigen Völkerrauch.

Dumpf lastend legt sich auf Länder und Meere
Des Kriegskreuzes grauam vernichtende Schwere.

Doch über die Wühlstatt des Ringens, des
Kampfes,

— Gleich einem Himmelsgebilde —
Zu lindern der brennenden Wunden Qual
Schon schreitet barmherzige Milde:
Und reichet Verwundten labenden Trunk,
Giebt Trost in der Seele Erquickung.
Gefallene Helden — den Vorberfranz,
Den ewigen, um ihrer Stirne Glanz —
Gefallene Helden der ruhmreichen Wehr,
Die bettet sie sanft auf dem Felde der Ehr'.
Trostpendend im heißesten Kampfgetriebe
Winkt allen das leuchtende Kreuz der Liebe.

Und über den beiden schwebt ernst und schlicht
Weit schöner als Edelgesteine,
Das dritte der Kreuze im Waffengeklirr,
Umwoben vom Glorienkreine.
Der holdesten Königin Preußens geweiht,
Des Vaterlands großer Vergangenheit!
Dies Kreuz wird ehren nach kampfreicher Lust
Nun wieder manch Jünglings und Mannes Brust,
Wird wiederum krönen die heilige Gluth,
Den deutschen, herrlichen Heldenmuth!

Und Worte und Lieder werden es preisen,
Das Tapferkeitszeichen, das Kreuz von Eisen.

Bermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim.** 12. Sept. Nassauische Spar-
kasse und Kriegaanleihe. Die Nassauische Sparkasse
zahlt bekanntlich Sparguthaben in jeder Höhe zu-
rück, ohne die Einhaltung der Kündigungsfrist zu
verlangen, wenn das Bedürfnis für die Verwendung
des Geldes nachgewiesen wird. Das gleiche Ent-
gegenkommen soll denjenigen Sparern bewiesen
werden, die ihr Guthaben ganz oder theilweise zur
Zeichnung auf die Kriegaanleihe bei der Nassau-
ischen Sparkasse verwenden wollen. Zeichnungen
werden bei der Direction der Nassauischen Landes-
bank und den Landesbankstellen entgegengenommen.

— **Aus dem Rheingau.** 11. Sept. Die Reben
vermochten bei der Witterung, wie sie in der letzten
Zeit herrschte, eine überaus günstige Entwicklung
zu nehmen und sich so zu gestalten, wie die Besitzer
dies nur hoffen mögen. Die ersten weichen Ries-
lingbeeren wurden bereits in verschiedenen Wein-
bergen gefunden. Ueberhaupt gehen die Trauben

mit großen Schritten der Reife entgegen und an-
sich besonders günstigen Hausständen dürfte die Reife
kaum noch lange auf sich warten lassen. Das Beste
ist dabei, daß die Reben durchaus gesund geblieben
sind und infolge des warmen Wetters die Schäd-
linge, die pflanzlichen wie auch die thierischen, einen
merklichen Einfluß auf die Reben und Trauben
nicht zu gewinnen vermochten. Selbst der Sauer-
wurm, vor dessen Verbreitung in der kurzen reg-
nerischen Periode vor einigen Wochen man große
Befürchtungen haben mußte, hat bedeutenden Schaden
nicht anrichten können. Jedenfalls stehen die Dinge
augenblicklich so günstig, wie dies nur je zu wünschen.
Im freihändigen Weingeschäft ist überhaupt kein
Leben. Dort herrscht eine vollständige Ruhe, und
unter den herrschenden Kriegsverhältnissen ist an
eine Aenderung auch gar nicht zu denken.

— **in Bingen.** 11. Sept. Auch in der nahegele-
gen Gemarkung Binsheim ist jetzt die Zeit der
Reife der Frühburgundertrauben festgesetzt worden.
Der Herbst hat Freitag, den 11. Sept. begonnen
und endet am Donnerstag, den 17. d. M. So-
weit es sich jetzt schon beurtheilen läßt, wird das
Verderbsergebnis der Menge nach recht gering aus-
fallen. Was die Güte betrifft, so wird mit Rück-
sicht auf die günstige Witterung der letzten Zeit
ein sehr gutes Product erwartet, wie es nur selten
zu verzeichnen ist.

— **Der Bezirksverein Frankfurt (Main)** des
Verbandes mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-
beamten bittet die Angehörigen von Mitgliedern,
die zu den Fahnen einberufen sind, behufs Ver-
sendung von Liebesgaben pp. deren Adressen um-
gehend dem 1. Vorsitzenden, Ober-Postassistent
Jened, Frankfurt (Main), Mörfelderlandstr. 66
mittheilen zu wollen.

— **11. Sept.** In der Frühe des 23. August, am
Tage nach dem blutigen Waldgefecht bei **Verlil** in
Belgien, wo die Infanterie-Regimenter 81 und 80
besonders tapfer kämpften, wurde der Wald nach
Verwandten und Todten durchsucht. Hierbei wur-
de festgestellt, daß z. B. der Füsilier Kugelstadt
von der 5. Compagnie des Regiments 80, der
tags zuvor einen Bauchschuß erhalten, jedoch am
Abend nach der Schlacht noch am Leben war, von
einer feindlichen Kugel nochmals durchbohrt tot
am Boden lag. Der Füsilier Kilian aus Erben-
heim von demselben Regiment, der einen Bein-
schuß davongetragen und über Nacht in dem Walde lie-
gen blieb, meldete, daß leichtverwundete Fran-
osen im Walde sich Nachts erhoben hätten und mehrere
Verwundete der Unrigen in ihrem hilflosen Zu-
stande erschossen hätten. Einige Leichtverwundete
von unseren Kameraden, die das mit angesehen,
sahen jedoch herzugeeilt und hätten diese Barbaren
in französischer Uniform einfach rücksichtslos mit
dem Gewehrkolben todtgeschlagen.

— **in Straburg i. Elz.** 11. Sept. (W. B. Nicht-
amtlich). Die Tracht der katholischen Geistlichen
in Elz-Lothringen außer Dienst war bisher immer
noch die französische lange Soutane, die sogenannte
Abbe-Tracht. Eine Aenderung in dieser Hinsicht
in dem deutschen Sinne wird durch eine bischöfliche
Veröffentlichung im „Elsässer“ angebahnt, die an

die Kantonalpfarrer gerichtet ist und besagt: Rück-
sichtlich der neuen Verhältnisse erachten wir es für
angezeigt, die Soutanelle als gleichberechtigtes geist-
liches Kleid im bürgerlichen Verkehr neben dem
bisher üblichen Talar gelten zu lassen.

— **ne Lügenberichte Frankreichs und Englands.**
Die Zeitung der Leipziger Internationalen Welt-
ausstellung für Buchgewerbe und Graphit theilt
Folgendes mit: Ein deutlicher Beweis, (wenn es
überhaupt noch eines solchen bedürft hätte), wie
die französischen und englischen Zeitungen ihr
Leserpublikum belügen, ist eine Notiz, die kürzlich
die Pariser Zeitung „Patrie“ und jetzt auch die
Londoner „Times“ gebracht haben. Die Meldung
besagt: „Laut Berichten von Reisenden sind die
Hallen der russischen, englischen und französischen
Ausstellung mit ihren Schätzen auf der Bugra-
böswillig in Brand gesteckt, und seitens der Stadt
ist nichts gethan worden, um das Feuer zu be-
schränken.“ — Selbstverständlich ist, wie Jeder
weiß, nicht eine einzige Halle jemals durch Feuer
angegriffen worden. Auch ist es ganz selbstver-
ständlich, daß die Ausstellungsleitung oder die
Stadt nicht ruhig dabei zugehen hätte, denn
in Deutschland kennt man auch in Kriegszeiten
die Verpflichtung zum Schutze des fremden
Privateigenthums. Die ausländischen Pavillons
sind überdies nicht Eigenthum der betreffenden
Nationen, sondern zum größten Theil von deut-
schen Architektenfirmen errichtet, denen gegenüber
die Ausstellung verantwortlich ist. Die genannten
Hallen sind vollkommen unversehrt, aber natürlich
geschlossen. Alle übrigen Hallen sind nach wie
vor geöffnet und mit ihrem reichen Inhalt dem
Publikum, das sich zahlreich wieder einfindet, un-
verändert zugänglich.

— **in Berlin.** 12. Sept. (W. B. Nichtamtlich.)
Nach Kriegsausbruch sind übereilt Schlachtungen
von noch nicht schlachtreifen Kindern trotz der reich-
lichen Versorgung Deutschlands mit Schlachtvieh,
besonders mit Schweinen vorgenommen worden.
Zur Sicherstellung der künftigen Fleischversorgung
und Erhaltung des Nachwuchses hat daher der
Bundesrath laut „Norddeutscher Allg. Ztg.“ ange-
ordnet, daß Schlachtungen von Kälbern mit weniger
als 75 Kilogramm Lebendgewicht und von weib-
lichen noch nicht sieben Jahre alten Kindern für
die Dauer von drei Monaten vom 11. September
ab gerechnet verboten sind. Das Verbot findet keine
Anwendung auf Widemaßvieh, auf vom Ausland
eingeführtes Schlachtvieh und auf Rothschlachtungen.
Ausnahmen können in Einzelfällen zugelassen werden.
Der Zweck der Maßnahme ist die Sicherung der
Fleischversorgung für das kommende Jahr zu er-
träglichen Preisen. Ferner wurden die Verwaltungen
der größeren preussischen Städte angeregt, für den
baldigen umfangreichen Aufkauf von Schweinen
zur Verarbeitung von Dauerwaare, besonders Speck,
Pökefleisch, Schinken und Wurst zu sorgen. Auch
die preussische Heeresverwaltung wird in ihren
Conservensfabriken Schweinefleisch in größerem Um-
fange als bisher verarbeiten lassen.

Verantw. Schriftleitung: F. L. Metz, Rüdesheim.

5% Deutsche Reichsschatanweisungen, 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1. Oktober 1924. (Kriegsanleihen.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 5% Reichsschatanweisungen und 5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bis einschließlich **Sonnabend, den 19. September, mittags 1 Uhr** bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königl. Preuss. Staatsbank (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkasse sowie jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaften erfolgen.
2. Die Schatanweisungen werden in Höhe von **Mark 1000 000 000** aufgelegt. Sie sind eingeteilt in 5 Serien zu je 200 Millionen Mark und ausgefertigt in Stücken zu 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Oktober 1914, der erste Zinschein ist am 1. April 1915 fällig. Die Tilgung der Schatanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919, 1. Oktober 1919, 1. April 1920 und 1. Oktober 1920. Die Auslosungen finden im April und Oktober jedes Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober bzw. 1. April. Welcher Serie die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die Reichsanleihe ist in derselben Stückerteilung von 100 000 bis 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:
 - a) für diejenigen Stücke der Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 in das Reichsschuldbuch einzutragen sind, **97,30 Mark** für je 100 Mark Nennwert,
 - b) für alle übrigen Stücke der Reichsanleihe und für die Schatanweisungen **97,50 Mark** für je 100 Mark Nennwert
 unter Verrechnung von 5% Stückzinsen.
5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1915 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die über vollgezahlte Beträge ausgefertigten Depotscheine werden bei den Darlehnskassen wie die Stücke selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit etwa folgendem Wortlaut:
 „Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich:
 nom. Mark _____ 5% Reichsschatanweisungen
 nom. Mark _____ 5% Reichsanleihe
 und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.
 Soweit meine Zeichnung auf Schatanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird.
 Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist, zum Preise von **97,30 Mark**.
 Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von **97,50 Mark**.
 Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben.“
7. Die Zuteilung erfolgt zunächst bald nach der Zeichnung. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom Zuteilungstage ab jederzeit voll bezahlen; sie sind jedoch verpflichtet:

40%	des zugeteilten Betrages spätestens am	5. Oktober d. J.
30%	„ „ „ „ „	26. Oktober d. J.
30%	„ „ „ „ „	25. November d. J.

 zu bezahlen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis zum 5. Oktober d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Die Zeichner erhalten vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen bzw. Schatanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird.

Berlin, im September 1914.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein.

b. Grimm.

Packende, wahrheitsgetreue

Schlachtenschilderungen

von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, Lebensbilder der Führer, Berichte über die Marine, Geschützwesen, Luftschiffahrt und anderes, dazu

* gute Karten *

und viele Bilder finden Sie in

Der Krieg

Illustrierte Chronik des Krieges 1914.

Monatlich zwei reichhaltige Hefte á 30 Pfennig.

— Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. —

Probehefte und Abonnements durch:

Fischer & Metz, Buchhandlung,
Rüdesheim am Rhein.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Während des Krieges finden die Sprechstunden nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Bingen, Markt 11



Wir reparieren

Ihre Schirme schnell u. preiswert
Sie sparen Geld dabei

Molz & Forbach
G. m. b. H.

Bingen, Markt 11